|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Kreis Steinburg - Der Landrat ⎮ Postfach 1632 ⎮ D - 25506 Itzehoe |  |
| An alle Elternder Schulanfänger/innender |  |
|  Itzehoe, Januar 2020 |

**Amt**

Amt für Kommunalaufsicht, Schulen

u. Kultur

**Dienstgebäude**

Viktoriastr. 16-18

**Ansprechpartner**

Frau Schulz

**Zimmer**

3

**Kontakt**

Telefon: 04821/69 321

erreichbar 08.30 – 11.30

 04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/69 459

E-Mail:

schulz@steinburg.de

**Datum u. Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen** (bitte stets angeben)

0523 – 40.50.

**Postanschrift**

Kreis Steinburg – Der Landrat

Viktoriastr. 16-18

D – 25524 Itzehoe

**Besuchsanschrift**

Schulamt des Kreises Steinburg

Bahnhofstr. 9

25524 Itzehoe

**Besuchszeiten**

Montag – Freitag

8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch

14.30 – 15.45 Uhr

**www.steinburg.de**



**Bankverbindungen**

Sparkasse Westholstein

IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00

BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg

IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05

BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe

IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20

BIC: GENODEF1VIT

**Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte für das Schuljahr 2020/2021**

Liebe Eltern,

Sie haben sich entschieden, Ihr Kind zum Schuljahr 2020/2021 an einer Grundschule außerhalb des Kreises Steinburg anzumelden. Gemäß § 114 (1) des Schulgesetzes bin ich bei gegebener Anspruchsvoraussetzung für die Schülerbeförderung zuständig.

Neben neuen Lehrern, neuen Schulfächern und neuen Schulfreunden bedeutet der Besuch einer weiterführenden Schule für viele Kinder auch einen erheblich weiteren Schulweg in Kauf nehmen zu müssen, vielleicht auch erstmalig mit Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Nach § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Schülerbeförderungssatzung des Kreises erhalten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 für den Besuch der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart eine Schülerjahresfahrkarte, wenn der Schulweg zwischen Wohnung des Schülers/der Schülerin und Schule 2 km und mehr beträgt. Weitere Informationen zur Schülerbeförderung wie auch eine Fassung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises finden sie auf der Homepage des Kreises unter der Rubrik „Kreisverwaltung / Formulare/Downloads“ im Bereich „Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur“.

Beim Besuch einer anderen Schule als der nächstgelegenen Schule werden vom Träger der Schülerbeförderung nur die Kosten übernommen, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart entstanden wären. Es ist erforderlich, dass die Fahrkarte durch die Eltern selbst gekauft wird und zur Abrechnung beim Träger der Schülerbeförderung eingereicht wird. Es werden die Kosten zur nächstgelegenen Schule erstattet, der darüber hinaus gehende Betrag ist selbst zu übernehmen. Sofern der Besuch einer entfernter gelegenen Schule kostengünstiger ist, werden die Beförderungskosten bis dahin übernommen (ein Antragsformular erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder automatisch bei einem ablehnenden Bescheid des Fahrkartenantrages).

Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte für Ihr Kind. Ich bitte, diesen Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und an mich möglichst kurzfristig – spätestens aber bis Anfang Mai 2020 zurückzureichen.

Für Fahrausweise von einem Busunternehmen denken Sie bitte daran, Ihrem Kind am ersten Schultag nach den Sommerferien ein Lichtbild mitzugeben, da der Fahrausweis ohne Lichtbild und Siegel der Schule keine Gültigkeit erlangt.

Die beantragte Fahrkarte liegt am ersten Schultag in jedem Fall für Ihr Kind bereit.

Wie schon eingangs erwähnt finden Sie alle weiteren Informationen rund um die Schülerbeförderung auch auf der Internetpräsenz des Kreises Steinburg unter [www.steinburg.de](http://www.steinburg.de), unter der Rubrik „Kreisverwaltung / Formulare/Downloads“ im Bereich „Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur“.

Sollten Sie dennoch weiteren Informationsbedarf haben, stehe ich Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Schulz